

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Inhalt

1. Definition überlasteter Schienenwege ÜLS	2
2. Nutzungsvorgaben	2
2.1 Nutzungsbedingung 1: Maximale Anzahl an Kapazitäten je Verkehrsart	3
2.2 Nutzungsbedingung 2: Kein Lokumlauf auf Betriebsstellen des ÜLS	4
2.3 Nutzungsbedingung 3: Keine Änderung der Zugbildung (Stärken/Schwächen) auf Betriebsstellen des ÜLS	4
2.4 Nutzungsbedingung 4: Verzicht auf lange Haltezeiten	4
2.5 Nutzungsbedingung 5: Alternative Laufwege	4
2.6 Nutzungsbedingung 6: Nachrangigkeit von bestimmten Verkehren	4
2.7 Nutzungsbedingung 7: Fahrzeugeinsatz	5
2.8 Nutzungsbedingung 8: Verzicht auf Durchgangsverkehr	5
2.9 Nutzungsbedingung 9: Regelung zu Verkehrshalten in Berlin Jungfernheide und Berlin-Lichterfelde Ost	5
3. Anwendung der Nutzungsbedingungen im Prozessablauf	6
3.1 Erste Netzfahrplanerstellungphase	6
3.2 Zweite Netzfahrplanerstellungphase	8
3.3 Nutzung von Restkapazitäten im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs oder für baubedingte Umleiter	9

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 2 von 10

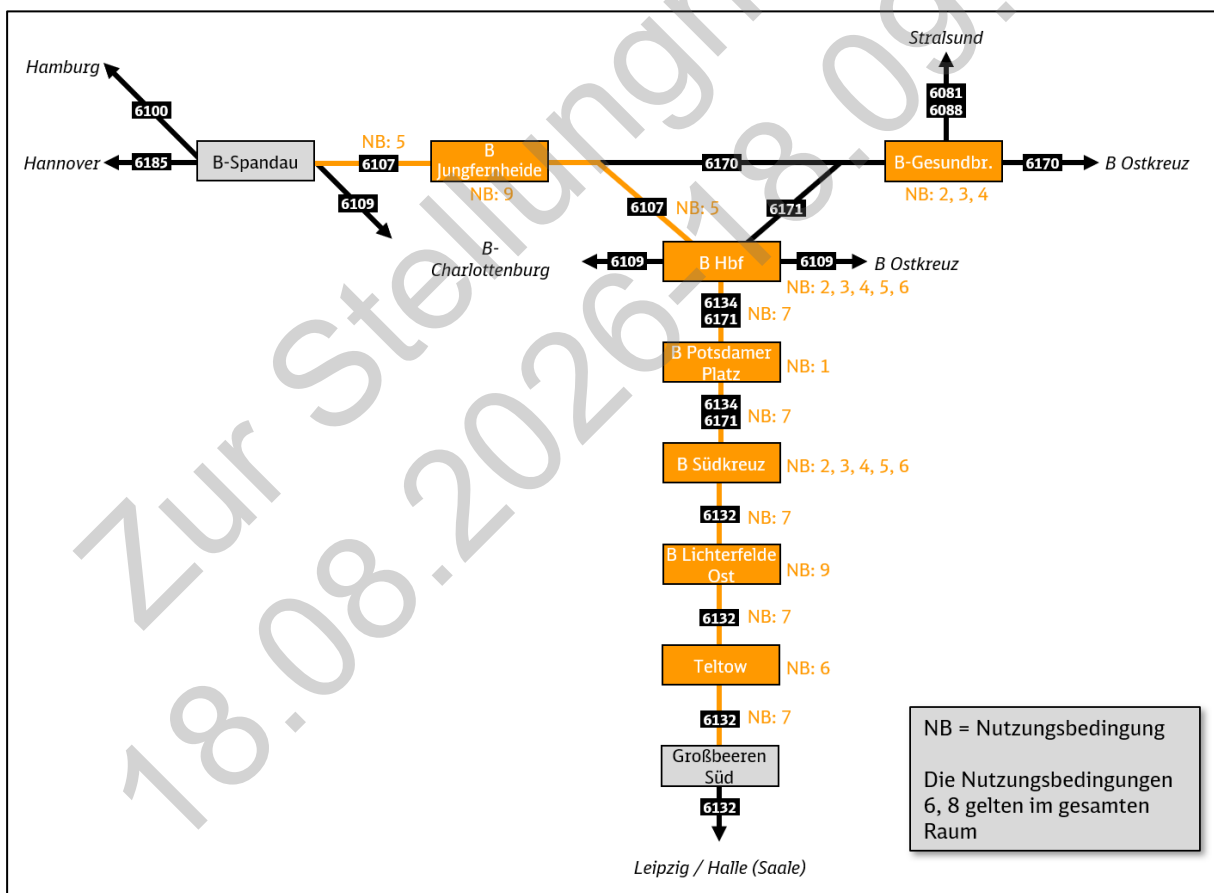
1. Definition überlasteter Schienenwege ÜLS

Folgende Abschnitte sind als überlastet erklärt worden:

- [Berlin Hbf \(tief\) – Berlin-Spandau Ost \(Strecke 6107\)](#)
- [Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd \(Strecke 6132\)](#)
- [Berlin Hbf \(tief\) – Berlin Südkreuz \(Strecke 6134\)](#)
- [Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen \(Strecke 6170\)](#)
- [Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz \(Strecke 6171\)](#)

2. Nutzungsvorgaben

Die für die ÜLS-Abschnitte formulierten Nutzungsbedingungen lassen sich wie folgt verorten.



- Nutzungsbedingung 1: Vorgabe von Kapazitäten je Verkehrsart
- Nutzungsbedingung 2: Kein Lokumlauf auf Betriebsstellen des ÜLS
- Nutzungsbedingung 3: Keine Änderung der Zugbildung (Stärken / Schwächen) auf Betriebsstellen des ÜLS
- Nutzungsbedingung 4: Verzicht auf lange Haltezeiten
- Nutzungsbedingung 5: Alternative Laufwege
- Nutzungsbedingung 6: Nachrangigkeit von Verkehren
- Nutzungsbedingung 7: Nutzungsvorgabe Fahrzeugeinsatz

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 3 von 10

Nutzungsbedingung 8: Nutzungsvorgabe Verzicht auf Durchgangsverkehr

Nutzungsbedingung 9: Regelung zu Verkehrshalten in Berlin Jungfernheide und Berlin Lichterfelde Ost

2.1 Nutzungsbedingung 1: Maximale Anzahl an Kapazitäten je Verkehrsart

An der zentralen hochbelasteten Strecke im Knoten Berlin steht jeder Verkehrsart eine maximal definierte Anzahl an Kapazitäten montags bis sonntags zur Verfügung.

Maximale Anzahl an Kapazitäten je Verkehrsart auf den

Strecken 6134 und 6171 mit dem Abschnitt¹

- Berlin Hbf (tief) (BL) – Berlin Südkreuz (BPAF)

6134/6171	N-S-Richtung			S-N-Richtung		
Abschnitte	BL - BPAF			BPAF - BL		
Verkehrsart	FV	NV	GV	FV	NV	GV
Grundtakt	5,5	10,5	0	5,5	10,5	0
6 - 7 Uhr	5	11	0	6	10	0
7 - 8 Uhr	6	10	0	5	11	0
8 - 9 Uhr	5	11	0	6	10	0
9 - 10 Uhr	6	10	0	5	11	0
10 - 11 Uhr	5	11	0	6	10	0
11 - 12 Uhr	6	10	0	5	11	0
12 - 13 Uhr	5	11	0	6	10	0
13 - 14 Uhr	6	10	0	5	11	0
14 - 15 Uhr	5	11	0	6	10	0
15 - 16 Uhr	6	10	0	5	11	0
16 - 17 Uhr	5	11	0	6	10	0
17 - 18 Uhr	6	10	0	5	11	0
18 - 19 Uhr	5	11	0	6	10	0
19 - 20 Uhr	6	10	0	5	11	0
20 - 21 Uhr	5	11	0	6	10	0
21 - 22 Uhr	6	10	0	5	11	0

¹ Die Anzahl der Kapazitäten richtet sich nach dem Zeitpunkt der Durchfahrt an der Betriebsstelle Berlin Potsdamer Platz.

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 4 von 10

2.2 Nutzungsbedingung 2: Kein Lokumlauf auf Betriebsstellen des ÜLS

Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr ist ein Wenden oder Richtungswechsel mit Lokumlauf auf den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen nicht zulässig.

Alternativ ist ein Lokumlauf auf Bahnhöfen im Umfeld einzuplanen, z.B. B-Ruhleben Gbf, Berlin Lichtenberg oder Schleifenfahrt über Innen-/Außenring oder der Einsatz wendefähiger Züge.

2.3 Nutzungsbedingung 3: Keine Änderung der Zugbildung (Stärken/Schwächen) auf Betriebsstellen des ÜLS

Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr 23:00 Uhr ist Stärken/Schwächen von Zügen auf den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen grundsätzlich nicht zulässig.

Flügeln und Vereinigen von Zugteilen ist weiterhin zulässig, wenn der verkehrliche Ziel- bzw. der Startbahnhof beider Zugteile sich außerhalb von Berlin befindet und keine der beiden Fahrten dem Zweck der Abstellung dient.

2.4 Nutzungsbedingung 4: Verzicht auf lange Haltezeiten

Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr ist auf den als überlastet erklärten Strecken in den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen für Trassenanmeldungen des Schienenpersonenverkehrs eine maximale Haltezeit von 10 Minuten vorgegeben. Die Haltezeit bezieht sich auch auf beginnende/ endende Trassen, durchgebundene Verkehre (zwei Zugnummern) sowie auf Bahnsteigwenden.

Im Rahmen der Konstruktion kann von der maximalen Haltezeit abgewichen werden, sollte dies erforderlich sein.

2.5 Nutzungsbedingung 5: Alternative Laufwege

Können konkurrierende Trassenanmeldungen, die über den Laufweg B-Spandau bestellt sind und in Berlin Hbf (tief) oder Berlin Südkreuz verkehrlich beginnen oder enden, und auf dem für überlastet erklärten Schienenweg wegen eines Nutzungskonfliktes nicht konfliktfrei umgesetzt werden, versucht die DB InfraGO AG Trassen des Schienenpersonenfernverkehrs über den alternativen Laufweg zu trassieren:

- Berlin-Charlottenburg – Berlin Hbf – Berlin Ostbahnhof

Ist eine Trassierung über den alternativen Laufweg konstruktiv umsetzbar, erhält das EVU/der ZB ein von der Trassenanmeldung abweichendes Angebot, wenn hierdurch die Anzahl der Verkehrshalte in Berlin nicht reduziert werden muss, der Verkehrshalt Berlin Hbf bestehen bleibt, und die bestellte Zugcharakteristik der Durchführung auf dem alternativen Laufweg nicht entgegensteht. Einer Zustimmung des EVU/ZB zum abweichenden Angebot bedarf es nicht.

2.6 Nutzungsbedingung 6: Nachrangigkeit von bestimmten Verkehren

Folgende Trassenanmeldungen im Zeitraum 05:00 – 23:00 Uhr werden im Konfliktfall als nachrangig behandelt:

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 5 von 10

- Trassenanmeldungen, die in den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief) und Berlin Südkreuz einen Fahrtrichtungswechsel am Bahnsteig vornehmen, dies umfasst auch Verknüpfungen von zwei Trassenanmeldungen unterschiedlicher Fahrtrichtung sowie Fahrtrichtungswechsel bei verkehrlich beginnenden oder endenden Zügen.
- Trassenanmeldungen, die in Teltow Zugwenden oder Lokpersonalwechsel beinhalten
- Leerfahrten und Tzf-Fahrten

2.7 Nutzungsbedingung 7: Fahrzeugeinsatz

Trassenanmeldungen im ÜLS-Abschnitt Berlin Hbf – Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd mit einer Zugkonfiguration und angemeldeter Geschwindigkeit von kleiner 160 km/h im Schienenpersonenverkehr sind nicht zulässig.

Nostalgie- und Charterverkehre sowie Reisesonderzüge mit einer begrenzten Anzahl von bis zu zehn Verkehrstagen sind hiervon ausgenommen.

2.8 Nutzungsbedingung 8: Verzicht auf Durchgangsverkehr

Auf den oben genannten Strecken des ÜLS sind Trassenanmeldungen für Züge ohne Verkehrshalt oder Behandlung auf Bahnhöfen des ÜLS oder Berlin Hamburger und Lehrter Bahnhof, B-Grunewald, B-Halensee, B-Neukölln, B-Ruhleben Montag – Freitag an Werktagen zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr nicht zulässig.

Ein Lokpersonalwechsel oder Lokführererholungshalt zählen nicht als Verkehrshalt bzw. Behandlung.

Diese Regel gilt nicht bei baubedingter Sperrung der Strecken 6087 oder 6126 (Außenring).

Als Alternativen können Laufwege über den Berliner Außenring (Strecken 6087 oder 6126) oder eine zeitliche Verschiebung des Verkehrsdienstes genutzt werden.

2.9 Nutzungsbedingung 9: Regelung zu Verkehrshalten in Berlin Jungfernheide und Berlin-Lichterfelde Ost

Bei Trassierungskonflikten wird die DB InfraGO AG bei Trassenanmeldungen mit Verkehrshalt in Berlin Jungfernheide oder Berlin-Lichterfelde Ost prüfen, ob durch Verzicht auf diesen Verkehrshalt eine Lösung gefunden werden kann. Sofern eine Lösung gefunden werden kann, erstellt die DB InfraGO AG ein Trassenangebot ohne den jeweiligen Verkehrshalt. Der ZB wird bei Inanspruchnahme über das Bestellportal informiert.

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

3. Anwendung der Nutzungsbedingungen im Prozessablauf

Alle Trassenanmeldungen zur ersten und zweiten Netzfahrplanerstellungphase und zum Gelegenheitsverkehr werden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

- Kein Lokumlauf auf Betriebsstellen des ÜLS (Nutzungsbedingung 2, siehe Abschnitt 2.2)
- Keine Änderung der Zugbildung (Stärken/Schwächen) auf Betriebsstellen des ÜLS (Nutzungsbedingung 3, siehe Abschnitt 2.3)
- Verzicht auf lange Haltezeiten (Nutzungsbedingung 4, siehe Abschnitt 2.4)
- Fahrzeugeinsatz (Nutzungsbedingung 7, siehe Abschnitt 2.7)
- Verzicht auf Durchgangsverkehr (Nutzungsbedingung 8, siehe Abschnitt 2.8)

Alle Trassenanmeldungen, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden gemäß Ziffer 4.2.1.1 bzw. 4.2.2.2 der INB als nicht plausibel behandelt.

3.1 Erste Netzfahrplanerstellungphase

(1) Sofern mehr Anträge auf Schienenwegkapazität im Rahmen der Netzfahrplanerstellung gestellt werden als für die betreffende Verkehrsart in den Nutzungsbedingungen 1 (siehe Abschnitt 2.1), festgelegt ist, erfolgt die Zuweisung der Schienenwegkapazität abweichend von § 52 ERegG gemäß folgendem Verfahren:

Zuweisung von Kapazitäten innerhalb der gleichen Verkehrsart

(2) Führt die Anwendung der Konstruktionsspielräume gemäß Ziffer 4.2.1.6 INB bzw. die Anwendung der Nutzungsbedingungen 2.5 bzw. 2.9 nicht zu einem Erfolg, hält die DB InfraGO AG Rücksprache mit den betroffenen ZB (vereinfachte Koordinierung, vgl. Ril. 402.0203 Abschnitt 6 (5)). Im Rahmen der vereinfachten Koordinierung prüft die DB InfraGO AG für die betreffenden Anmeldungen ein alternatives Angebot. Dieses kann eine Einkürzung der angemeldeten Trasse oder Nutzung eines alternativen Laufweges beinhalten.

Gleichzeitig fragt die DB InfraGO AG bei den am Entscheidungsverfahren beteiligten ZB ab, ob diese im Falle des Unterliegens im Entscheidungsverfahren eine Teilzuweisung im Hinblick auf den zeitlich (Verkehrstage und Zeiträume) und/oder räumlich nicht streitbefangenen Teil ihrer Trassenanmeldung begehren. Der ZB wird die Abfragen innerhalb der Frist von einem Arbeitstag beantworten. Erfolgt keine oder keine fristgerechte Antwort, gilt dies als Ablehnung der vereinfachten Koordinierung bzw. als Verzicht auf die Teilzuweisung.

Bei Trassen, die von mehreren DL-Mixen und/oder ÜLS/ZÜLS/TÜLS-Kapazitätseinschränkungen betroffen sind, die in räumlicher Nähe zueinanderstehen, und in mindestens einem dieser Abschnitte keine Zuweisung erhalten, wird eine Teilzuweisung umgesetzt, sofern dies vom ZB gewünscht wurde. Räumliche Teilzuweisungen enden dabei an der letzten geeigneten Betriebsstelle vor dem ersten Abschnitt und beginnen an der ersten geeigneten Betriebsstelle hinter dem letzten Abschnitt, wenn der ZB keine weitere Einkürzung gewünscht hat. Zwischen den einzelnen Abschnitten wird keine räumliche Teilzuweisung umgesetzt.

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 7 von 10

Unter räumlicher Nähe' versteht die DB InfraGO AG, dass eine Teilzuweisung für den Streckenabschnitt zwischen den Abschnitten keine verkehrlich durchführbare Verkehrsleistung ergibt (gleichsam eines 'Inselbetriebs'); als Indiz dient hierbei ein Abstand kleiner gleich 150 km.

Ist zur Umsetzung einer Teilzuweisung die Anmeldung einer Teiltrasse – gegebenenfalls mit einer neuen Zugnummer und/oder ReferenceTrainID (vgl. 402.0202 Abschnitt 1 Abs. 9) – notwendig, teilt die DB InfraGO AG dies dem ZB – bei beabsichtigter räumlicher Teilzuweisung unter Angabe des Abgangs- und / oder Zielbahnhofs – mit. Der ZB wird die Anmeldung dann entsprechend den Vorgaben der DB InfraGO AG innerhalb von zwei Arbeitstagen durchführen. Legt der ZB die Anmeldung nicht entsprechend den Anforderungen innerhalb der zwei Arbeitstage an, gilt dies als Verzicht auf die Abgabe eines Teilangebotes für diesen Trassenteil.

(3) Führt die vereinfachte Koordinierung nicht zu einem Erfolg, so räumt die DB InfraGO AG den Zugtrassen innerhalb der eigenen Verkehrsart den Vorrang in der folgenden Reihenfolge ein:

1. Nachrang bei überschrittener Stornoquote und / oder unterschrittener Annahmequote gemäß Ziffer 4.2.1.9 lit. c) - e) der INB; diese Trassenanmeldung wird im Nachrückverfahren bei der Zuweisung von Kapazitäten einer anderen Verkehrsart nicht berücksichtigt
2. Nachrangigkeit von Verkehren (Nutzungsbedingung 6, siehe Abschnitt 2.6)
3. Höhe des Regelentgelt gemäß Ziffer 4.2.1.10 der INB

(4) Ist eine Entscheidung auf dieser Basis nicht möglich, so erfolgt ein Höchstpreisverfahren gemäß § 52 Abs. 8 ERegG i. V. m. Ziffer 4.2.1.11 der INB.

Nachrückverfahren

(5) Werden gemäß des oben beschriebenen Verfahrens Kapazitäten von Verkehrsarten nicht vollständig ausgeschöpft und übersteigt die Anzahl der Anmeldungen anderer Verkehrsarten deren zuvor im Verkehrsartenmix festgelegte Kapazität, so prüft die DB InfraGO AG, inwiefern die nicht genutzte Kapazität für Trassenanmeldungen der bereits ausgeschöpften Kapazitätsarten genutzt werden kann. Dies ist stets dann der Fall, wenn die angemeldeten Trassen der nehmenden Verkehrsarten unter Anwendung des oben unter 3.1 aufgeführten Absatzes (2) konfliktfrei in die freien Kapazitäten der gebenden Verkehrsarten konstruiert werden können.

(6) Führt die Anwendung der Konstruktionsspielräume bei Trassen der zweiten Netzfahrplanerstellungsphase nicht zu einem Erfolg, hält die DB InfraGO AG Rücksprache mit den betroffenen ZB (vereinfachte Koordinierung, vgl. Ril. 402.0203 Abschnitt 6 (5)). Die Abfrage zur Teilzuweisung und deren Umsetzung entspricht dem Vorgehen nach Abschnitt 3.1 Absatz 3.

(7) Sofern diese Bedingungen erfüllt wird – und die Anzahl der nachgefragten Kapazitäten der nehmenden Verkehrsarten nicht die Anzahl der noch freien Kapazitäten der gebenden Verkehrsarten überschreitet – erfolgt eine Zuweisung.

(8) Sofern die Kapazität der gebenden Verkehrsarten nicht vollständig für alle noch zu konstruierenden Trassenanmeldungen der nehmenden Verkehrsarten ausreicht oder sie nicht konfliktfrei in die freien Kapazitäten der gebenden Verkehrsarten konstruiert werden können, erfolgt eine Zuweisung unter den Trassenanmeldungen der nehmenden Verkehrsarten nachfolgenden Kriterien:

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 8 von 10

- a. Führt die Anwendung der Konstruktionsspielräume gemäß Ziffer 4.2.1.6 INB bzw. die Anwendung der Nutzungsbedingungen 2.5 bzw. 2.9 nicht zu einem Erfolg werden für die vereinfachte Koordinierung (vgl. Ril 402.0203 Abschnitt 6 (5)) die Ergebnisse zum Ursprungskonflikt zugrunde gelegt.
- b. Die DB InfraGO AG räumt den Zugtrassen den Vorrang ein, welche konfliktfrei in die freien Kapazitäten der gebenden Verkehrsarten konstruiert werden können und bei weiterhin nicht ausreichender Kapazität das höchste Regelentgelt erzielen. Ist eine Entscheidung auf dieser Basis nicht möglich, so erfolgt ein Höchstpreisverfahren gemäß § 52 Abs. 8 ERegG, sofern verschiedene ZB betroffen sind. Sofern nur Trassen eines ZB betroffen sind, erfolgt bei identischem Regelentgelt kein Höchstpreisverfahren, sondern die DB InfraGO AG fordert den ZB mit einer Frist von einem Arbeitstag auf, zu bestimmen, welche Trassenanmeldung er priorisiert. Erfolgt keine Priorisierung, werden die Trassenanmeldungen abgelehnt.
- c. Sind lediglich Trassenanmeldungen eines ZB konfliktbehaftet (Eigenkonflikt), findet das Verfahren nach Ziffer 4.2.1.7.3 (1) der INB Anwendung.

3.2 Zweite Netzfahrplanerstellungphase

Sofern Trassenanmeldungen für die zweite Netzfahrplanerstellungphase bzw. Anträge auf Änderung von Trassenverträgen der ersten Phase der Netzfahrplanerstellung eingehen, erfolgt deren Zuweisung in Rahmen der zweiten Netzfahrplanerstellungphase nachfolgenden Kriterien:

(1) Sind für eine Trassenanmeldung noch freie Kapazitäten innerhalb der Restkapazität über alle Verkehrsarten des Verkehrsartenmixes frei, so wird ihr diese Kapazität entsprechend zugewiesen.

(2) Führt die Anwendung der Konstruktionsspielräume bzw. die Anwendung der Nutzungsbedingungen 2.5 bzw. 2.9 bei Trassen der zweiten Netzfahrplanerstellungphase nicht zu einem Erfolg, hält die DB InfraGO AG Rücksprache mit den betroffenen ZB (vereinfachte Koordinierung, vgl. Ril. 402.0203 Abschnitt 6 (5)). Die Abfrage zur Teilzuweisung und deren Umsetzung entspricht dem Vorgehen nach Abschnitt 3.1 Absatz 3.

(3) Soweit bereits vertraglich gebundene Zugtrassen aus der ersten Netzfahrplanerstellungphase geändert werden müssten, führt die DB InfraGO AG mit den Konfliktpartnern ein vereinfachtes Koordinierungsverfahren durch, sofern eine andere Lösung als ein Trassenverzicht oder eine Einkürzung möglich ist. In diesem Fall wird der ZB, der vertraglich gebundenen Zugtrasse angefragt, ob er sich koordinieren lassen möchte. Zugleich wird ihm der Lösungsvorschlag übermittelt.

Erfolgt die Antwort durch den betroffenen ZB nicht innerhalb von einem Arbeitstag, gilt die vereinfachte Koordinierung als abgelehnt.

(4) Das Entscheidungsverfahren richtet sich nach Ziffer 4.2.1.17.3 der INB.

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

3.3 Nutzung von Restkapazitäten im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs oder für baubedingte Umleiter

Sind nach Vergabe der in Nutzungsbedingung 1 (Abschnitt 2.1) festgelegten Kapazitäten je Verkehrsart im Rahmen der ersten Phase (Abschnitt 3.1) oder zweiten Phase (Abschnitt 3.2) der Netzfahrplanerstellung noch Kapazitäten nicht zugewiesen oder Kapazitäten wieder storniert worden, so stehen diese ebenfalls dem Gelegenheitsverkehr zur Verfügung bzw. werden für Umleitungsverkehre bei baubedingten Kapazitätseinschränkungen auf anderen Strecken verwendet.

Die Entscheidung über die Zuweisung erfolgt nach Ziffer 4.2.2.6.1 der INB. Sofern die Kapazitäten nach Nutzungsbedingung 1 (Abschnitt 2.1) überschritten sind, erfolgt eine Trassenablehnung.

Die Nutzungsbedingungen 5 und 9 finden bei der Trassenvergabe im Gelegenheitsverkehr ebenfalls Anwendung.

~~1. Regelung zu Verkehrshalten in Berlin Jungfernheide und Berlin Lichterfelde Ost~~

~~Bei Trassierungskonflikten wird die DB InfraGO AG bei Trassenanmeldungen mit Verkehrshalt in Berlin Jungfernheide oder Berlin Lichterfelde Ost prüfen, ob durch Verzicht auf diesen Verkehrshalt eine Lösung gefunden werden kann. Sie ist eine präventive Maßnahme zur Erhaltung und optimalen Nutzung der vorhandenen Kapazität.~~

~~2. Nutzungsvorgabe Kein Lokumlauf auf Betriebsstellen des ÜLS~~

~~Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr ist ein Wenden oder Richtungswechsel mit Lokumlauf auf den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen nicht zulässig.~~

~~Alternativ ist ein Lokumlauf auf Bahnhöfen im Umfeld einzuplanen, z. B. B-Ruhleben Gbf, Berlin Lichtenberg oder Schleifenfahrt über Innen-/Außenring oder der Einsatz wendefähiger Züge.~~

~~3. Nutzungsvorgabe Keine Änderung der Zugbildung (Stärken/Schwächen) auf Betriebsstellen des ÜLS~~

~~Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 09:00 Uhr sowie zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr ist Stärken/Schwächen von Zügen auf den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen grundsätzlich nicht zulässig.~~

~~Flügeln und Vereinigen von Zugteilen ist weiterhin zulässig, wenn der Ziel- bzw. der Startbahnhof beider Zugteile sich außerhalb von Berlin befinden und keine der beiden Fahrten dem Zweck der Abstellung dient.~~

~~4. Nutzungsvorgabe Verzicht auf lange Haltezeiten~~

~~Im Zeitraum zwischen 05:00 Uhr und 23:00 Uhr ist auf den als überlastet erklärten Strecken in den Betriebsstellen Berlin Hbf (tief), Berlin Südkreuz und Berlin Gesundbrunnen für Trassenanmeldungen des Schienenpersonenverkehrs eine maximale Haltezeit von 10 Minuten vorgegeben.~~

Nutzungsvorgaben für die überlastet erklärten Strecken 6107 Berlin Hbf (tief) – Berlin-Spandau Ost, 6132 Berlin Südkreuz – Großbeeren Süd, 6134 Berlin Hbf (tief) – Berlin Südkreuz, 6170 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin-Gesundbrunnen, 6171 Berlin-Wedding Abzw. – Berlin Südkreuz

Seite 10 von 10

~~Trassenanmeldungen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden als unplausibel im Sinne der Ziffer 4.2.1.1 INB behandelt.~~

~~Im Rahmen der Konstruktion kann von der maximalen Haltezeit abgewichen werden, sollte dies erforderlich sein.~~

~~5. Nutzungsvorgabe Verzicht auf Durchgangsverkehr~~

~~Auf den oben genannten Strecken sind Trassenanmeldungen im Netzfahrplan für Züge ohne Verkehrshalt oder Behandlung auf Bahnhöfen des ÜLS oder Berlin Hamburger und Lehrter Bahnhof, B Grunewald, B Halensee, B Neukölln, B Ruhleben Montag – Freitag an Werktagen zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr nicht zulässig.~~

~~Ein Lokpersonalwechsel oder Lokführererholungshalt zählen nicht als Verkehrshalt bzw. Behandlung.~~

~~Diese Regel gilt nicht bei baubedingter Sperrung der Strecken 6087 oder 6126 (Außenring).~~

~~Als Alternativen können Laufwege über den Berliner Außenring (Strecken 6087 oder 6126) oder eine zeitliche Verschiebung des Verkehrsdienstes genutzt werden.~~

~~6. Empfehlungen an die EVU~~

~~Die DB InfraGO AG empfiehlt den EVU/ZB, frühzeitig von der Möglichkeit einer Fahrlagenberatung durch die DB InfraGO AG Gebrauch machen.~~